KANTON AARGAU

DEPARTEMENT
VOLKSWIRTSCHAFT UND INNERES

WICHTIGER HINWEIS

Der Kanton Aargau führt öffentliche Anhörungen digital als eAnhörungen durch. Diese Vorlage dient nur zur internen Ausarbeitung von Inhalten der Stellungnahme.

Die Stellungnahme selber ist digital über das "Smart Service Portal" einzureichen. Weitere Informationen dazu unter: www.ag.ch/anhörungen.

FRAGEBOGEN ZUR ANHÖRUNG

Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes; Änderung

---

Anhörungsdauer

Die Anhörung dauert vom 21.08.2026 bis 20.11.2026.

Inhalt

Mit dieser Vorlage soll das Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes hinsichtlich der Zuständigkeit zum Erlass von Tempo 30 geändert werden. Die Kompetenz soll vom Gemeinderat an die Legislative – Gemeindeversammlung beziehungsweise Einwohnerrat – übertragen werden. Daneben soll die Revision dazu genutzt werden, gewisse kleinere formelle Anpassungen am Gesetz vorzunehmen.

Die vollständigen Unterlagen zur Vorlage und zur Anhörung sind zu finden unter www.ag.ch/anhörungen.

Auskunftsperson

Bei inhaltlichen Fragen zur Anhörung können Sie sich an die folgende Stelle wenden:

KANTON AARGAU
Departement Volkswirtschaft und Inneres
Martin Süess
Abteilungsleiter
Gemeindeabteilung
062 835 16 41
martin.sueess@ag.ch

Besten Dank für Ihre Mitarbeit. Mit einem Klick auf die Schaltfläche "Weiter" gelangen Sie auf die nächste Seite.

Bitte beachten Sie: Diese Anhörung wird als eAnhörung durchgeführt. Ihre Stellungnahme reichen Sie bitte elektronisch via Smart Service Portal (www.ag.ch) ein. Wenn dies aus zwingenden Gründen nicht möglich ist, stellen Sie Ihre Stellungnahme postalisch zu:

Departement Volkswirtschaft und Inneres
Gemeindeabteilung
Frey-Herosé-Strasse 12
5001 Aarau
E-Mail: gemeindeabteilung@ag.ch

Kontaktangaben im Rahmen der Stellungnahme

Bitte geben Sie an, in welcher Rolle Sie an dieser Anhörung teilnehmen:

□ Privatperson
☒ Organisation

Bitte notieren Sie Ihre entsprechenden Kontaktangaben:

Name der Organisation *(nur angeben, wenn Stellungnahme im Namen einer Organisation erfolgt):*
FDP Aargau

Vorname: Adrian

Nachname: Schoop, Dr.

E-Mail: adrian.schoop@grossrat.ag.ch

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen

Frage zur Anhörung

Frage 1

Sind Sie damit einverstanden, dass die Zuständigkeit zur Anordnung von Tempo 30 oder von Tempo-30-Zonen vom Gemeinderat, also der Exekutive, an die Legislative – Gemeindeversammlung beziehungsweise Einwohnerrat – übertragen wird?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☒ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Die FDP Aargau begrüsst die Übertragung der Zuständigkeit auf die Legislative. Die Vorlage setzt die Motion betreffend «mehr Demokratie bei der Einführung von Tempo-30-Zonen» von Tim Voser um. Die Anordnung von Tempo-30 betreffen oft eine ganze Gemeinde und sind einschneidende verkehrspolitischen Entscheiden auf kommunaler Ebene. Es ist deshalb folgerichtig, dass solche Entscheide der demokratischen Kontrolle unterliegen und nicht allein Exekutive und Verwaltung überlassen bleiben. Das fakultative Referendum, das mit der Zuständigkeit der Legislative automatisch verbunden ist, stärkt die Mitsprache der Stimmbevölkerung, ohne dass es dafür einer speziellen Regelung bedarf. Das Argument des Regierungsrats, wonach die Übertragung einen Systembruch der Gewaltenteilung darstelle, überzeugt nicht: Andere folgenreiche kommunale Geschäfte wie BNO-Revisionen liegen ebenfalls bei der Legislative.

Stellungnahme nur elektronisch via Serviceportal einreichen
Nur zum internen Gebrauch

Frage 2

Sind Sie mit der vorgeschlagenen Umsetzung dieser Zuständigkeitsübertragung im Gesetz über den Vollzug des Strassenverkehrsrechtes einverstanden?

Bitte wählen Sie eine Antwort aus:

☒ völlig einverstanden
□ eher einverstanden
□ eher dagegen
□ völlig dagegen
□ keine Angabe

Bemerkungen:

Die vorgeschlagene Umsetzung überzeugt. Die Aufteilung zwischen politischem Grundsatzentscheid (Legislative) und administrativem Vollzug (Gemeinderat) ist klar und praxistauglich. Auch die Erfassung von Tempo 30 und Tempo-30-Zonen gemeinsam ist zu begrüssen, da beide vergleichbare Auswirkungen auf die Bevölkerung haben.

Es ist sicherzustellen, dass bei der Beschlussfassung über Tempo 30 die ordentlichen Verfahrensbestimmungen des Gemeindegesetzes zur Anwendung kommen und insbesondere Rückweisungsanträge zulässig sind. Die Gemeindeversammlung beziehungsweise der Einwohnerrat soll eine Vorlage nicht nur annehmen oder ablehnen, sondern auch aktiv mit Änderungsanträgen an den Gemeinderat zurückweisen können.

Schlussbemerkungen:

Die FDP Aargau dankt dem Regierungsrat für die speditive Umsetzung der Motion

Nur zum internen Gebrauch;
Stellungnahme bitte elektronisch via "Smart Service Portal" einreichen